Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 142 (1976)

Heft: 3

Rubrik: Gesamtverteidigung und Armee

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Gesamtverteidigung und Armee

Neues Verkehrserziehungsprogramm: Laden ohne Schaden

Die Zahl der Motorfahrzeugunfälle im Militär ist seit 15 Jahren praktisch unverändert geblieben, und dies bei einer verdoppelten Zahl von gefahrenen Kilometern. Diese erfreuliche Tatsache ist zu einem wesentlichen Teil auf die jährlichen Verkehrserziehungsaktionen der Armee zurückzuführen. Die militärische Unfallverhütungskommission führt deshalb auch im Jahre 1976 ein Verkehrserziehungsprogramm durch. Es steht unter dem Motto **«Laden ohne Schaden»** und befaßt sich mit den Gefahren, die von der Fahrzeugladung ausgehen und die Fahreigenschaften unmittelbar beeinflussen können. Dem Fahrzeuglenker werden die Sicherheitsvorschriften bei Personentransporten in Erinnerung gerufen, und es wird gezeigt, wie durch richtige Sicherung und Kennzeichnung des Ladeguts Verkehrsbehinderungen und Unfälle vermieden werden können. Dem gesteckten Ziel dienen in den Schulen und Kursen der Armee und teilweise auch in den Betrieben der Bundesverwaltung folgende Maßnahmen:

- obligatorischer Verkehrsunterricht für alle Lenker von Armeemotorfahrzeugen, erteilt von Motorfahreroffizieren und Fahrlehrern der Armee;
- besondere Verkehrsüberwachung;
- Vorträge über Unfallverhütung;
- Plakate, eine Vignette im Blickfeld des Fahrers sowie weiteres Anschauungsmaterial.

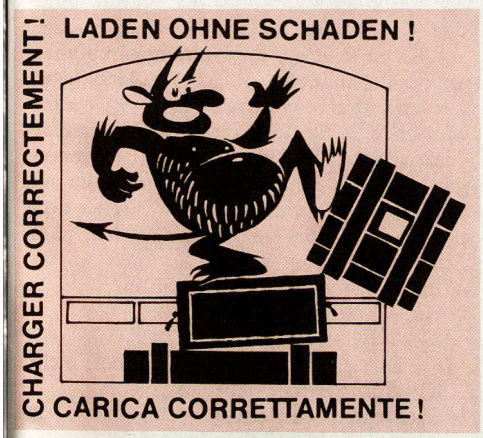

Relationen

Im Jahre 1975 haben insgesamt **354 882 Wehrmänner** Militärdienst geleistet, wobei sich die Dienstleistungen wie folgt zusammensetzten:

Rekrutenschulen: 2210 Offiziere, 8953 Unteroffiziere, 35 095 Rekruten.

Kaderschulen: 890 Offiziere, 5336 Unteroffiziere, 22 338 Schüler.

Wiederholungs-, Ergänzungs- und Landsturmkurse: 26 532 Offiziere, 47 865 Unteroffiziere, 205 663 Gefreite und Soldaten.

Insgesamt wurden im selben Zeitraum **11 191 595 Diensttage** geleistet, was einer durchschnittlichen Dienstdauer von 32 Tagen pro Wehrmann entspricht. Es wurden geleistet: 5 016 232 Tage Rekrutenschule, 654 004 Tage Kaderschule, 5 521 359 Tage Wiederholungs-, Ergänzungs- und Landsturmkurs.

Demgegenüber wurden im Jahre 1975 insgesamt **520 Dienstverweigerer** militärgerichtlich verurteilt. Damit hat die Zahl der Dienstverweigererprozesse erstmals seit 1968 leicht abgenommen (545 Verurteilungen im Jahre 1974). Aus religiösen oder ethischen Gründen wurden 227 (Vorjahr 240) Dienstverweigerer verurteilt. 11 Wehrmänner haben die Leistung von Beförderungsdiensten verweigert. Für 43 (163) Dienstverweigerer, die in schwerer Gewissensnot gehandelt haben, kam der privilegierte Strafvollzug in den Formen der Haft zur Anwendung. Aus politischen Gründen haben 59 (70) Wehrpflichtige den Dienst verweigert. Andere mußten bestraft werden, weil sie aus Angst vor der Unterordnung (24 Urteile) oder aus Furcht vor den Anstrengungen des Dienstes (27 Fälle) Aufgeboten keine Folge geleistet haben. Weitere Gründe wurden in 172 Fällen genannt.

Viel zu wenig Instruktoren

Der Ausbildungschef, Korpskommandant G. Lattion, hat in seinem Vortrag «Bedeutung der Ausbildung im Rahmen der militärischen Landesverteidigung» vom 10. Januar 1976 vor der Offiziersgesellschaft des Kantons Zürich auch das zentrale Problem des Instruktorenmangels gestreift. Wir geben hier diesen Teil des Vortrags im Wortlaut wieder:

«Ausgangspunkt und Schlüsselfaktor für eine wesentliche Verbesserung unserer Ausbildungssituation ist auch das Instruktionskorps. **Heute fehlen uns rund 25% Instruktoren.** Wollen wir keine Qualitätseinbuße erleiden, kann diese Lücke nicht einfach von heute auf morgen geschlossen werden. Aber auch der Personalstopp des Bundes, sofern er auch ab 1977 gilt, setzt hier enge Grenzen. Wir benötigen jedoch mehr und qualifizierte Instruktoren, um Kader und Rekruten kontinuierlich und persönlichkeitsbetonter ausbilden zu können. Ein ständiger Wechsel im Lehrkörper führt mit der Zeit zu einem anonymen Massenbetrieb, und dieser wiederum hat zur Folge, daß die Verantwortlichkeiten verwischt werden und das persönliche Engagement des Instruktors und des Milizkaders nachläßt. Ein Unteroffiziersschüler soll das Recht haben, während 4 Wochen in einer nicht zu großen und immer vom gleichen Lehrer betreuten Klasse ausgebildet zu werden. Diese und analoge Forderungen sind jedoch nur zu verwirklichen, wenn der Instruktorenbestand erhöht wird. Um das Manko bis in etwa 8 Jahren wettzumachen, müßten wir den Bestand des Instruktionskorps jährlich um rund 3% erhöhen.

Wer sich seriös mit unseren Ausbildungsproblemen befaßt, beurteilt das Instruktorenproblem als das zentrale Problem unserer Ausbildung. Diese Feststellung ist allerdings nicht neu. Unmißverständlich muß ich aber auch festhalten, daß es dazu keine gangbare Alternative gibt. Wir haben dieses Problem zu lösen, wenn wir unser äußerst rationelles Ausbildungssystem beibehalten wollen. Dieses basiert im wesentlichen darauf, daß der Lernende zugleich Lehrer ist, und spart uns so enorm viel Zeit und Geld.

Es ist auch schwer, sich vorzustellen, wie die zukünftigen Ausbildungsbedürfnisse, die sich durch technische, methodische und soziale Fortschritte abzeichnen, ohne zusätzliche Instruktoren gedeckt werden könnten. Die Zentralschulen und die Generalstabskurse verfügten bis heute in der Regel über einen permanenten Lehrkörper. Der Schwerpunkt im Einsatz von Instruktoren muß jedoch in Zukunft bei den **Rekrutenschulen** liegen. Einmal werden hier in einer verhältnismäßig kurzen Zeitspanne außerordentlich viele folgenschwere Entscheide gefällt, die nachher nicht mehr korrigiert werden können. Ich erinnere nur an die Auswahl der künftigen Unteroffiziere und damit gleichzeitig des Reservoirs für das gesamte Offizierskorps. Zudem ist die Rekrutenschule zweifellos jene Schule, in der das Kader die weitaus wichtigsten Impulse erhält für seine Aufgaben in den Truppenkursen. Nicht zuletzt entscheidet die Rekrutenschule auch darüber, ob sich ein Bürger reibungslos in die militärische Gemeinschaft eingliedert. Was in der Rekrutenschule verpaßt wird, kann in den Wiederholungskursen nie oder nur sehr selten befriedigend korrigiert werden.

Selbstverständlich ist nicht bloß der Einsatz der Instruktoren, sondern auch ihre **Aus- und Weiterbildung** wichtig. Ich glaube, daß wir hier auf dem richtigen Weg sind, obschon auch da der Instruktorenmangel Grenzen setzt: Wer in der Weiterausbildung steht, fällt als Ausbildner aus. Die Qualität hat aber auch hier Vorrang vor der Quantität. Aus diesem Grunde werden seit 1974 angehende Instruktionsunteroffiziere in einem längeren Grundausbildungslehrgang in der zentralen Schule für Instruktionsunteroffiziere auf ihre Aufgabe vorbereitet. Diese Schulung ist notwendig, weil die zivilen Voraussetzungen der angehenden Instruktionsunteroffiziere, insbesondere in bezug auf Führungsqualitäten, mehrheitlich fehlen. Auch der Instruktionsunteroffizier soll nicht primär Techniker, sondern vor allem Erzieher und Ausbildner sein. Darauf bereitet ihn diese Schule vor. Die ersten Resultate sind erfreulich gut.»

Rechtliche Aspekte der Koordination der Gesamtverteidigungsmaßnahmen

ZGV. Die Koordination der Gesamtverteidigungsmaßnahmen kann nicht allein auf der Ebene des Bundes geregelt werden, das Vorgehen muß vielmehr in «vertikaler Richtung» auf den verschiedenen beteiligten Stufen angeordnet werden. Daneben bedeutet Koordination aber auch «horizontale Be-

ziehung», also enge Zusammenarbeit zwischen Behörden und Organisationen derselben Ebene; von Bedeutung ist dies vor allem auf der Stufe Kanton.

Für den Bereich der «koordinierten Dienste» spielen die Kompetenzabgrenzung und die Kenntnis der gegenseitigen Verantwortlichkeiten eine entscheidende Rolle. Daraus wird die Bedeutung von rechtlichen Regelungen in diesem Bereich deutlich. Das Bundesgesetz vom 27. Juni 1969 über die Leitungsorganisation und den Rat für Gesamtverteidigung enthält keine Bestimmung, in der die Tätigkeit der Koordinationsorgane bestimmt wird. Eine klare Koordination aller zivilen und militärischen Maßnahmen ließe sich allein mit einer Änderung der Bundesverfassung verwirklichen. Es wäre zweckmäßig, diese Frage im Rahmen der Totalrevision der Verfassung zu prüfen oder gegebenenfalls sogar eine entsprechende Teilrevision ins Auge zu fassen.

Die Entwicklung der Militärausgaben

Im ordentlichen Voranschlag des Bundes für das Jahr 1976 belaufen sich die Militärausgaben auf 2760,7 Millionen Franken. Die Zunahme gegenüber dem Budget für das Jahr 1975 beträgt 158,2 Millionen Franken oder 6,1%. Im selben Zeitraum liegt die Zuwachsrate der Gesamtausgaben des Bundes bei 12,8%. Diese Entwicklung äußert sich in einem entsprechend sinkenden Anteil der Militärausgaben am Gesamthaushalt des Bundes. Diese rückläufige Tendenz dauert seit mehreren Jahren an und ist aus Tabelle 1 deutlich erkennbar. Wie Tabelle 2 zeigt, ist überdies der Anteil der für Rüstungsbeschaffungen zur Verfügung stehenden Mittel an den gesamten Wehraufwendungen weiterhin rückläufig.

Der Zivilschutz vor großen Aufgaben

zsi. Ende Februar ist die Frist der vom Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement in die Wege geleiteten Vernehmlassung zum Vorentwurf für die Revision des Zivilschutzgesetzes abgelaufen. Hauptzweck der Revision ist die Verwirklichung der Konzeption des schweizerischen Zivilschutzes 1971, unter gleichzeitiger Berücksichtigung der bisherigen Erfahrungen.

Es hat sich bei den Vorarbeiten gezeigt, daß auf die Berücksichtigung verschiedener Begehren ohne Nachteil verzichtet werden kann, so beispielsweise auf die generelle Verlängerung der Ausbildungszeiten, für deren Ausschöpfung die Ausbildungskapazität der Gemeinden, der Kantone und des Bundes auf Jahre hinaus nicht ausreichen würde. Die Revision beschränkt sich vielmehr auf wesentlichste, innerhalb überblickbarer Zeiträume realisierbare Neuerungen. Dazu gehören die Ausdehnung der **Organisations- und der Baupflicht** auf alle Gemeinden sowie die Umgestaltung der bisherigen Hauswehren zu **Schutzorganisationen.** Damit werden die beiden wichtigsten Forderungen der Konzeption 1971 erfüllt, die darauf ausgehen, jedem Einwohner des Landes einen Schutzplatz bereitzustellen und einen länger dauernden Aufenthalt in den Schutzräumen zu ermöglichen.

Es geht im weitern darum, Neuerungen zu verwirklichen, die nicht unmittelbar konzeptionsbedingt sind. Dazu gehören Möglichkeiten der besseren Steuerung beim Aufbau des Zivilschutzes sowie auch der neue Aufbau der Dienste der Schutzorganisationen mit entsprechender Kompetenzerteilung an den Bundesrat. Eine wichtige Forderung ist die Schaffung der zusätzlichen Möglichkeit, örtlich zugewiesene Luftschutztruppen, die für ihren Auftrag vorerst nicht benötigt werden, bei Bedarf vorübergehend anderswo einzusetzen. Zu den in der Revision vorgesehenen Neuerungen gehören ferner die Ausbildung aller Kategorien von Schutzdienstpflichtigen und die Erhöhung der Dauer der Dienstleistungen in der Ausbildung von Kadern und Spezialisten.

Im Bericht des Bundesrats an die Bundesversammlung über die Zivilschutzkonzeption 1971 wurde die Überprüfung der heute geltenden **Kostenteilung** zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden in Aussicht gestellt. Bei den Vorarbeiten zum vorliegenden Revisionsentwurf sind denn auch die in Standesinitiativen der Kantone Genf, Luzern und Freiburg gestellten Begehren um finanzielle Entlastung der Kantone und Gemeinden geprüft worden. Die finanzielle Lage des Bundes hat aber den Verzicht auf die Übernahme erhöhter Kostenanteile durch den Bund diktiert. Im Gegenteil: Beim privaten Schutzraumbau wird eine Entlastung der öffentlichen Hand um 10% vorgesehen.

Aus der Revision ergeben sich neben Mehraufwendungen auch Einsparungen. Mehraufwendungen sind insbesondere für den Bau der privaten und der öffentlichen Schutzräume, die Organisationsbauten und das Material zu erwarten. Diese Auswirkungen werden aber insofern gemildert, als bereits in dreizehn Kantonen alle Gemeinden organisations- und baupflichtig sind und drei Kantone ihre Gemeinden wenigstens baupflichtig erklärt haben. Auch die Möglichkeit, gemeinsame Schutzorganisationen für mehrere Gemeinden anzuordnen, verspricht Einsparungen. Eine weitere Verminderung der Kosten ermöglicht der Verzicht auf die generelle Pflicht, bei Spitalneu- und -umbauten geschützte Operationsstellen und Pflegeräume zu erstellen. Der Bau solcher Anlagen soll sich in Zukunft ausschließlich nach den Zivilschutzbedürfnissen der Bevölkerung richten.

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß der Vorentwurf zur Gesetzesrevision die Verwirklichung der wesentlichsten Postulate der Zivilschutzkonzeption 1971 innert nützlicher Frist ermöglicht und die Änderungen enthält, welche sich aufdrängen. Er hält sich zudem an die finanziellen und personellen Möglichkeiten von Bund, Kantonen und Gemeinden.

Tabelle 1.

Jahr	Gesamtausgaben des Bundes in Millionen Fr.	Ausgaben des Militärdepartementes in Millionen Fr.	In Prozenten der Gesamtausgaben des Bundes	In Prozenten des Bruttosozialproduktes
1967	5 873,8	1 657,8	28,2	2,4
1968	6 446,7	1 598,2	24,8	2,2
1969	7 080,8	1 761,0	24,9	2,2
1970	7 765,0	1 876,5	24,2	2,1
1971	8 962,5	2 050,5	22,9	2,0
1972	10 366,0	2 206,1	21,3	1,9
1973	11 625,1	2 333,7	20,1	1,8
1974	13 051,6	2 503,4	19,2	1,8
1975[1]	13 366,3	2 602,5	19,5	1,8[2]
1976[1]	15 074,1	2 760,7	18,3	1,9[2]

[1] Voranschlag. [2] Schätzungen.

Tabelle 2.

Ausgaben	Rechnung 1974		Voranschlag 1975		Voranschlag 1976	
	Mio. Fr.	%	Mio. Fr.	%	Mio. Fr.	%
Laufende Ausgaben	1 743,4	69,6	1 800,0	69,2	1 945,8	70,5
Rüstungsausgaben	760,0	30,4	802,5	30,8	814,9	29,5
Gesamtausgaben EMD	2 503.4	100,0	2 602,5	100,0	2 760,7	100,0

Kein Unfall im Urlaub

Nachdem die Armee bereits im Jahre 1975 den Unfällen im Urlaub den Kampf angesagt hat, ist für die militärischen Schulen und Kurse eine weitere Unfallbekämpfungsaktion angelaufen: Auf den **Soldtäschchen** werden den Wehrmännern «Urlaubswünsche» vermittelt, die auf die verschiedenen Unfallgefahren hinweisen. Insgesamt gibt es sechs verschiedene Sujets, die mit Slogans und Zeichnungen des Zürcher Graphikers R. Levers dargestellt werden, nämlich:

- In den Urlaub – laß dich fahren.
- Nie Alkohol am Steuer.
- Keine Fahrt ohne Gurten.
- Könner tragen den Helm – Kamele nicht.
- Kondition berücksichtigen.
- Baderegeln beachten. ■